

Anmeldung an den Berufsbildenden Schulen

Schüler*innen, die aus den Jahrgängen 8, 9 und 10 entlassen werden müssen an den Berufsbildenden Schulen angemeldet werden.

Ausnahmen sind Schüler*innen, die in Zusammenarbeit mit der Rehaberaterin der Agentur für Arbeit in andere Berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt wurden oder einen Ausbildungsvertrag vorlegen.

Wer bereits bis zum 1.8.2020 18 Jahre alt ist, ist nicht mehr schulpflichtig.

Die Anmeldung an den Berufsschulen wurde seitens der Schule organisiert.

Schüler*innen, die zu den Anmeldeterminen nicht anwesend waren, müssen sich selbstständig an einer Berufsschule anmelden. Dazu wird benötigt:

Ein Anmeldebogen, der im Sekretariat erhältlich ist,
eine Kopie des letzten Zeugnisses,
ein tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto.

Wir bitten darum, sämtliche Schreiben der Berufsschulen der/dem Klassenlehrer*in vorzulegen. Nur so können wir unsere Schüler*innen unterstützen!

Da wir die weitere Schulpflicht überwachen, muss eine Aufnahmebescheinigung einer Berufsschule in der Albrecht-Dürer-Schule vorgelegt werden.

Achtung: Bitte die Schreiben der Berufsschulen genau beachten. Bei einigen Schulen muss man telefonisch bestätigen, dass man den Platz annimmt. Andere Schulen verlangen, dass man auf dem Schreiben den Schulplatz bestätigt (ankreuzen) und den Brief wieder zurückschickt.

Deshalb bitte die Briefe in der Albrecht-Dürer-Schule vorzeigen!